

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0578/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2021 - Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender in Naherholungsgebieten

Inhalt:

In Ihrem Antrag vom 29.06.2021 nimmt die CDU-Fraktion einen Hinweis des Ordnungsamtes, dass Hundehalter Kottüten mitführen und Verunreinigungen beseitigen sollten, zum Anlass, auf die in diesem Zusammenhang für Hundehalter bestehenden Schwierigkeiten hinzuweisen.

Inhalt des Antrags ist es, neu aufzustellende Abfallbehälter mit Kotbeutelspendern auszustatten bzw. diese nachzurüsten. Hierbei sollen bevorzugt Beutel aus verrottbarem Material eingesetzt werden. Die Aufstellung soll an Zugängen zu Naherholungsgebieten erfolgen. Darüber hinaus soll geprüft werden, an welchen weiteren Orten Hundekotbeutelspender aufgestellt werden sollen.

Weder der Abfallwirtschaftsbetrieb noch StadtGrün planen aktuell die Aufstellung von Hundekotbeutelspendern auf öffentlichen Verkehrsflächen, in Parkanlagen etc.

Die Aufstellung wird in den beiden für die Sauberkeit auf öffentlichen Flächen zuständigen Betrieben sehr kritisch gesehen und es besteht Einvernehmen darüber, ein solches Angebot nicht einzuführen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zunächst einmal verursachen Installation und permanente Unterhaltung hohe Kosten. Denn für den angemessenen Betrieb einer flächendeckenden Ausstattung im Stadtgebiet müssen zunächst einmal alle in Frage kommenden Orte identifi-

ziert und die Beutelspender beschafft werden. Besonders arbeits- und kostenintensiv ist aber auch der Folgeaufwand: Die Objekte müssen regelmäßig gewartet und repariert, die Beutel nachgefüllt werden. Zwingend notwendig ist außerdem die Entfernung voller und unsachgemäß entsorgter Kotbeutel im Umfeld der Kotbeutelspender. Es wurde in eigenen Versuchen und durch Beobachtung in anderen Städten festgestellt, dass die Kotbeutel viel zu oft in den Grünanlagen liegen bleiben, wenig dekorativ an Zweigen hängen oder in Gärten geworfen werden. Auch fallen die Beutelspender oft der Zerstörungswut Unbekannter zum Opfer. Angeblich ‚verrottbare Materialien‘ suggerieren zudem eine Problemlösung, die tatsächlich jedoch keine ist: Das Material ist über einen Zeitraum mehrerer Jahre zwar abbaubar, der Dreck wird dadurch allerdings nicht weniger und der öffentliche Raum nicht sauberer. Die Beutel werden nicht einfach verschwinden; im Gegenteil kann der zurückgelassene Hundekot, dann im verrottbaren Beutel eingepackt, nicht einmal vom nächsten Regen weggespült werden und der nicht ordnungsgemäß entsorgte Anteil verbleibt sichtbar in den Anlagen.

Gegen die Installation der Hundekotbeutelspender spricht außerdem, dass es hierfür sowohl beim Abfallwirtschaftsbetrieb als auch bei StadtGrün an notwendigem Personal fehlt und darüber hinaus Kosten anfallen würden, die von der Gesamtheit der Gebühren- oder Steuerzahlenden finanziert werden müssten. Letztlich ist es die Verantwortung und Pflicht der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner angemessen zu entsorgen.

Hierfür sind Abreiß-Hundekotbeutelspender zu empfehlen, die die Hundehalter/innen bequem als Anhänger an der Leine mitführen können. Ebenso werden im Heimtierbedarf Papiertüten mit praktischem Papprand zum einfachen, sauberen und restlosen Aufgreifen des Hundekots angeboten; dies ist noch umweltfreundlicher als verrottbare Kotbeutel und deutlich angenehmer, als den Kot mit dem dünnen Plastikbeutel anfassen zu müssen.

Ein weiterer Punkt des Antrags ist die Frage nach der Realisierbarkeit eingezäunter Freilaufflächen für Hunde, sogenannte Hundewiesen.

Technisch und sicherlich auch rechtlich wären Hundewiesen realisierbar, würden allerdings ebenfalls eine neue Infrastruktur darstellen, die zu planen, zu bauen und zu unterhalten wäre. Es sind weder rechtliche Rahmen für oder wider Hundewiesen bekannt. Da die meisten öffentlichen Grünflächen in Bergisch Gladbach nicht umfriedet sind, besteht dort gemäß Landeshundegesetz (LHundG NRW) keine allgemeine Leinenpflicht, was offenlegt, dass neben dem allgemeinen Wunsch nach Hundewiesen der konkrete Bedarf nicht zwingend gegeben ist. Hundewiesen sind eine rein freiwillige Leistung der Verwaltung, von deren (Bedarfs-)Prüfung und Realisierung abgesehen wird. Analog zu den Kotbeutelspendern wären auch Hundewiesen ein Service für die Personengruppe der Hundehalter/innen, wofür öffentliche Grünfläche einem bestimmten Zweck gewidmet und der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen würde. Stattdessen werden auf den städtischen Seiten „Empfehlungen für ein faires Miteinander“ dargestellt und auch die Rechtslage zur Hundehaltung erklärt. Sollte dennoch objektbezogen ein konkreter Bedarf unter den Hundehalter/innen bestehen und dort gleichzeitig eine städtische Fläche ohne anderweitigen Nutzen für die Allgemeinheit vorhanden sein, so kann eine Verpachtung dieser Fläche für den Zweck einer Hundewiese gerne geprüft und durch die Nutzer/innen auf abgestimmte Weise geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden.

Links:

Allgemeine Hinweise zur Hundehaltung:

<https://www.bergischgladbach.de/Dienstleistung.aspx?dlid=2075>

Erklärung, wieso die Stadt Bergisch Gladbach keine Hundekotbeutelspender aufstellt:

<https://www.bergischgladbach.de/news/29915/stadtverwaltung-stellt-keine-spender-fuer-hundekotbeutel-im-stadtgebiet-auf--nachteile-ueberwiegen-aus-sicht-der-fachleute-von-muellabfuhr-und-gruenflaechen>

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2021, neu aufzustellende Abfallbehälter mit Kotbeutelspendern auszustatten bzw. diese nachzurüsten sowie zu prüfen, an welchen weiteren Orten Hundekotbeutelspender aufgestellt werden sollen, nicht.
- Es wird nicht geprüft, in welchen Parks eingezäunte Hundewiesen realisierbar wären.

